

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2024

Vorlage Nr. GR/081/2024

Zeilenkapelle – Gestaltung des Außenbereichs

Die Gestaltung des Außenbereichs der Zeilenkapelle ist festgelegt, und Breinlinger Ing. wollten an die Ausschreibung gehen. Hierzu muss auch auf das Hochwasserereignis vom 02.06.2024 verwiesen werden. Der Anlegung einer Ableitungsmulde vor dem Eingang der Kapelle steht die dortige Linde im Wege.

Bereits bei den Sanierungsmaßnahmen an der Kapelle wurde darüber beratschlagt, ob die Linde nicht gefällt und dafür eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden sollte. Mittels eines Baumgutachtens (2017) war der Zustand der Linde untersucht worden. Zumindest nach dem Gutachten war eine Fällung nicht nötig. Klar war aber auch, dass die Linde weder für den Gebäudeputz, das Dach noch die Dachrinne zumindest nicht zustandsverbessernd ist.

Die aktuellen Punkte sind:

- Vorhandene Wurzeln: Wie bereits im Gutachten von 2017 beschrieben wurden zum einen beim Mähen und auch bei durchgeführten Abgrabearbeiten an der Kapelle Wurzeln beschädigt.

Durch die geplanten Arbeiten und das Herstellen eines Spritzschutzes mit Weg und Pflasterung

des Eingangsbereich sind weitere Grabarbeiten notwendig, bei denen das Beschädigen von Wurzeln

nicht ausgeschlossen werden kann und auch damit zu rechnen ist, dass man bei den Arbeiten auf Wurzeln kommt.

Ein Freilegen mit "Zahnbürste" kostet entsprechend Geld und auch der notwendige Fachmann, der die Wurzeln dann abschneidet und behandelt, kostet auch entsprechend

sein Geld. Des Weiteren sind diese Arbeiten dann vom Tiefbau her nicht mehr nach m³ bzw. Laufmeter ausschreibbar, sondern nur im Stundenlohn mit entsprechenden Verrechnungssätzen. (Was dann hier als Ergebnis raus kommen kann habt ihr ja aktuell ein Beispiel mit den Gerüstbauarbeiten an der Schenkenberg Kapelle.

- Wachstum Bau:

Das Gutachten wurde 2017 gemacht und der Baum dann auch zurückgeschnitten und weitere Behandlungen durchgeführt. Nach dem Gutachten ist alle 4-6 Jahr ein aufwendiger und kostenintensiver Rückschnitt durchzuführen. Der zweite bereits durchzuführende Rückschnitt steht noch aus bzw. wurde bisher noch nicht durchgeführt. Nach aktueller Messung ist der Baum nun bei 100 cm gemessen am 05.06.2024 (alt vom Gutachten am 11.09.2017 ca. 90 cm) und auch der damals angegebene Abstand vom Stammfuß mit ca. 130 cm wird mittlerweile nur noch auf ca. 115 cm gemessen. (ca.-Werte)

- Hochwassersituation:

Letztes Wochenende gab es in der Zeilenkapelle Hochwasser und die Vermutung greift, dass wenn der Baum nicht da gewesen wäre deutlich weniger oder eventuell sogar gar keine Wasser in die Kapelle gelaufen wäre, da ohne diesen ein deutlich größere Abflussquerschnitt vorhanden wäre und auch keine Erhöhung im Gelände

direkt neben dem Eingang durch die vorhandenen Wurzeln geben würde.

- Windangriff:

Die gemäß Gutachten nicht optimale Dreifachvergabelung und der hohe Kronensatz führen dazu, dass durch Wind der Stamm stark aufschwingt und ein erhöhter Lastabtrag in das Wurzelwerk und somit auch auf die Wurzeln, die direkt an oder unter der Kapelle sind, erfolgt. Dies wird für die Kapelle zu Folgeschäden führen, und der jetzt bereits wieder vorhandene Riss in der Fassade

Richtung Baum deutet darauf hin, dass sich diese Giebelwand etwas mehr bewegt als die anderen Wände.

- Dauerhaftigkeit der Außenanlage:

Das versetzen von Einfassungen auf bzw. im direkten Bereich von Wurzeln birgt die große Gefahr, dass die Einfassungen früher oder später durch die Wurzeln verschoben oder nach oben gehoben werden. Daher kann es sein, dass die neu gebaute Außenanlage schon kurze Zeit später nicht mehr in einem mängelfreien Zustand ist.

Bedenkenanmeldung und Ablehnung Gewährleistung Baufirma:

Die ausführende Baufirma wird uns gegenüber Bedenken wegen den Arbeiten an den Wurzeln äußern und die Haftung für mögliche Schäden ablehnen. Das gleiche wird für die Gewährleistung gelten.

Angenommen, der Baum könnte gefällt und mit einer Ersatzpflanzung ersetzt werden, wären die Vorteile:

Der Eingangsbereich könnte tiefer hergestellt werden und somit wäre auch ein nahezu barrierefreier Eingang möglich. Auch die Eingangshöhe könnte auch verbessert werden.

Die Dauerhaftigkeit der durchzuführenden Arbeiten an der Außenanlage wäre gewährleistet.

Die Hochwassersicherheit könnte verbessert werden (Gelände abtragen bzw. Gefälle vom Gebäude

weg anlegen).

Die Gefahr, dass Wurzeln am Gebäude Schäden schon verursacht haben oder in Zukunft verursachen entfällt (auch für Nachfolgende Generationen).

Aus den oben genannten Gründen würde sich Breinlinger Ing. ganz klar für das Fällen des Baumes (zuzüglich einer Ersatzbepflanzung) aussprechen, damit dauerhaft die Kapelle bestehen bleiben kann und die aufwendig und auch kostenintensiv durchgeführten Sanierungsarbeiten dauerhaft (für viele Generationen) Wirkung zeigen.

Im Falle einer Fällung könnte der Baum dann allerdings erst ab dem 01.11.2024 gefällt werden, die Arbeiten im Außenbereich könnten dann aller Voraussicht nach im Jahr 2024 nicht mehr abgeschlossen werden.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die vorhandene Linde an der Zeilenkapelle wird gefällt und dafür eine Ersatzbepflanzung (weiter entfernt von der Kapelle) vorgenommen.



Joachim Löffler
Bürgermeister